

Bekanntmachung der Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH

Zum 08.11.2006 ist die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) und die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) in Kraft getreten. Mit der am 04. Mai 2007 erfolgten Veröffentlichung der „Ergänzenden Bestimmungen zu NAV und NDAV“ der Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH sind auch diese Bestimmungen am 05. Mai 2007 in Kraft getreten.

Beide Verordnungen haben unmittelbaren Einfluss auf die mit uns abgeschlossenen Netzanschlussverträge in Niederspannung und Niederdruck an unser Versorgungsnetz angeschlossenen Anschlussnehmer.

Nach § 29 Abs. 1 NAV i.V.m. § 115 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind wir berechtigt, gegenüber diesen Anschlussnehmern einheitlich die Anpassung bestehender Netzanschlussverträge (bisher basierend auf die AVBEltV und AVBGasV) durchzuführen. Die Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH passt daher gemäß § 29 Abs. 1 Satz 3 der NAV und NDAV i.V.m. § 115 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz alle vorgenannten Vertragsverhältnisse an.

Die Anpassung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH

Werraweg 24

34346 Hann. Münden

www.versorgungsbetriebe.de